



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/1123

Anlage Nr.: _____

Datum: 19.05.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	09.06.2008	öffentlich
Rat	09.06.2008	öffentlich

Tagesordnung

Einsatz und Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten in Hennef

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit, die Verwendung und Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten für die zukünftigen Wahlen in Hennef zu beschließen.

Begründung

Das Hennefer Stadtgebiet ist in 20 Wahlbezirke, bzw. in 32 Stimmbezirke eingeteilt. Für jeden Stimmbezirk ist ein Wahlvorstand mit acht ehrenamtlichen Mitgliedern zu bilden. Die ausreichende qualifizierte Besetzung der Wahlvorstände bereitet zunehmend Schwierigkeiten, da die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes generell abnimmt.

Mit dem dauerhaften Einsatz von elektronischen Wahlgeräten kann die Anzahl der Mitglieder in einem Wahlvorstand von acht auf sechs Personen reduziert werden, wodurch es zu einer Kostenersparnis bei den Rekrutierungsaufwendungen und den Erfrischungsgeldern kommt. Stimmzettel sind nur noch für die Briefwahl notwendig. Einrichtungsgegenstände wie Urnen und Wahlkabinen werden überflüssig und die Kosten für Vordrucke, Stimmzettel, Schreib- und Verpackungsmaterialien fallen erheblich geringer aus. Eine Teilkompensation des Anschaffungspreises (ca. 5.000 € pro Gerät), bzw. der Mietkosten wäre damit möglich.

Weitere Vorteile wären:

- die höhere Sicherheit für die Wähler durch Vermeidung unbeabsichtigt ungültiger Stimmgabe und somit ein geringerer Anteil ungültiger Stimmen,
- die erheblich erleichterte Arbeit für den Wahlvorstand durch den Wegfall des Auszählungsvorganges am Abend, dadurch auch größere Motivation zur Beteiligung,

- eine Erleichterung der Arbeit des Wahlamtes am Abend durch Verringerung der Zahl von Fehleintragungen in den Wahlniederschriften sowie durch Beschleunigung der Feststellung des vorläufigen Endergebnisses in den Urnenwahlbezirken (die Briefwahl bleibt unbeeinflusst). Die zeitaufwändige Nachbereitung und Fehlersuche entfällt,
- Einsatz von innovativer Technik,
- Zeitersparnis auch beim eigentlichen Wahlvorgang, lästiges Stimmzettelsortieren und - falten entfällt.

Elektronische Wahlgeräte sind bereits seit einigen Jahren in verschiedenen deutschen Städten und Gemeinden im Einsatz. Der flächendeckende Einsatz der Wahlgeräte erfolgt bei unseren Nachbarkommunen Troisdorf, Siegburg, Sankt Augustin, Bornheim und bei der Stadt Köln (seit 1998) problemlos.

Die Wahlgeräte haben eine Lebensdauer von 20 Jahren. In dieser Zeit sind mindestens 24 planmäßige Wahlen in Hennef durchzuführen.

Zurzeit hat nur ein elektronisches Wahlgerät die erforderlichen wahlrechtlichen Zulassungen. Es handelt sich um das Modell der niederländischen Firma NEDAP, welches in Deutschland nur von der Firma HSG Wahlsysteme GmbH angeboten wird.

Das elektronische Wahlgerät der Firma NEDAP kann für alle in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Wahlen und Abstimmungen nach dem derzeitigen Wahlsystem eingesetzt werden. Es ermöglicht eine schnelle und sichere Auswertung der abgegebenen Stimmen. Es ist einsetzbar für die Europa-, Bundestags-, Landtags-, Stadtrats-, und Kreistagswahlen sowie bei Bürgermeister- und Landratswahlen. Es ist zudem einsetzbar bei Bürger- und Volksentscheiden sowie Personalratswahlen. Es können bis zu fünf verschiedene Stimmzettel auf der Bedienfläche dargestellt werden. Damit sind die Geräte auch für die gleichzeitige Durchführung von zwei Wahlen geeignet. Dabei stellen verbundene Wahlen, wie z. B. bei einer gleichzeitig stattfindenden Europa- und Kommunalwahl kein Problem dar. Die fünf verschiedenen Stimmzettel würden auf der Bedienfläche mit unterschiedlichen Farben abgebildet werden.

Das Wahlgerät

Die Wahlgeräte sind in einem tragbaren Koffer untergebracht. Im aufgebauten Zustand übernimmt das Gerät die Funktionen der Wahlkabine, des Stimmzettels und der Wahlurne. Die beleuchtete Bedienfläche für den Wähler befindet sich in übersichtlicher Schräglage. Auf dieser Bedienfläche gibt es im unteren Teil ein Tastenfeld mit Folientasten, die in Spalten und Zeilen angeordnet sind. Über die Tasten wird eine genau arretierte Abbildung der Stimmzettel gelegt. Auf dieser Stimmzettellabbildung macht der Wähler nun per Tastendruck seine Stimmenauswahl. Durch die Anzeigen im Display wird der Wähler durch den Wahlvorgang geführt und über seine Stimmenauswahl(en) informiert.

Die Bedieneinheit

Die Bedieneinheit lagert in dem Wahlkoffer. Mit ihm gibt der Wahlvorstand die elektronische Stimmabgabe, nach Prüfung der Wahlberechtigung, per Knopfdruck frei.

Das Speichermodul

Das Speichermodul ist in einem Kunststoffgehäuse und verfügt über eine spezielle Steckerleiste, die den Kontakt zur geräteinternen Elektronik herstellt. In dem Modul sind zwei EEPROMs (nicht flüchtige elektronische Speicher), in denen vierfach redundant jede einzelne Stimmeninformation gespeichert wird. Das Speichermodul wird zur Wahl in den vorgesehenen Steckplatz an der Rückseite des Wahlgerätes gesteckt. Es wird an diesem Platz durch zwei Schlüsselschalter gesichert.

Drucker im Wahlgerät

Rechts neben dem Steckplatz für das Speichermodul ist ein Drucker eingebaut. Er dient zur Protokollierung der Vorbereitungsdaten und der Identifikationsmerkmale im Rahmen der Vorbereitung der Geräte. Das ausgedruckte Prüfprotokoll wird Bestandteil der Wahlniederschrift. Am Ende der Wahlhandlung wird durch den Wahlvorstand das

Ergebnisprotokoll ausgedruckt, welches die Ergebnisdaten und die Identifikationsmerkmale enthält und ebenfalls Bestandteil der Niederschrift wird.

Programmier- und Ausleseeinheit

Diese Einheit ist ein separates Gerät, mit dem die Speichermodule für eine Wahl vorbereitet bzw. programmiert werden. Nach der Wahl werden die Stimmeninformationen aus dem Speichermodul ausgelesen und der weiterverarbeitenden Software zur Verfügung gestellt. Dieses Gerät steht nicht im Wahllokal. Es befindet sich im Wahlamt oder Sammelstelle zu der die Speichermodule nach der Wahl gebracht werden.

Rechtliche Zulässigkeit von Wahlgeräten

Im Bundeswahlgesetz ist mit § 35 im Absatz 1 die Voraussetzung für den Einsatz von Wahlgeräten gegeben. Hier steht ausdrücklich, dass anstelle von Stimmzetteln und Wahlurnen, Wahlgeräte eingesetzt werden können. Weiter ist formuliert, dass dies zur Erleichterung der Abgabe und Zählung der Stimmen geschehen soll. Festlegungen zur Bauart sind in der Bundeswahlgeräteverordnung getroffen.

Die NEDAP Wahlgeräte entsprechen der Bundeswahlgeräteverordnung sowie den Landeswahlgeräteverordnungen. Sie sind von der Physikalisch Technische Bundesanstalt geprüft und vom Bundesinnenministerium und den Landesinnenministerien zugelassen. Die Wahlgeräte sind somit einsetzbar für politische Wahlen und Abstimmungen auf Bundes-, Landes-, und Kommunalebene. Sie beherrschen alle in Deutschland vorkommenden Wahlsysteme von einer Direktwahl mit einer Stimme bis zu personalisierten Verhältniswahlen mit kumulieren und panaschieren und bis zu 99 Stimmen pro Wahl.

Beim Bundesverfassungsgericht sind derzeit zwei Wahlprüfungsbeschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen zum 16. Deutschen Bundestag, die die Verwendung rechnergesteuerter Wahlgeräte bei der Wahl zum Deutschen Bundestag 2005 betreffen (Wahlcomputer), anhängig. Mit einem Urteil wird im 4. Quartal 2008 gerechnet.

Finanzierung

Für die Anschaffung sind die erforderlichen Mittel im Haushalt 2009 in Höhe von 152.000,- € auf Konto 081102, Kostenträger 00700071, Kostenstelle 00001020 eingestellt.

Hennef (Sieg), den 28.05.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister